

Meyerroses Studie fast ohne Quellen auskommt. Stattdessen werden häufig veraltete Titel aus der Fachliteratur herangezogen, die sich eher als Quellen geeignet hätten. Auch bei der Verwendung neuerer Publikationen zitiert die Autorin oft seitenweise immer wieder denselben Titel. So bezieht sich ein Drittel der Verweise im Kapitel über die Geschichte des Anzugs in den USA auf die Untersuchung von Michael Zakim, *Ready-Made Democracy. A History of Men's Dress in the American Republic, 1760–1860*, Chicago 2003. Insgesamt basiert ihre Studie auf einer überaus schmalen Literaturbasis.

Darüber hinaus erfolgt eine Beschäftigung mit der Forschung zur Bürgertumsgeschichte, die für dieses Thema essentiell gewesen wäre, nur sehr oberflächlich. Wichtige Arbeiten zur Geschlechter- bzw. Männlichkeitsgeschichte aus diesem Bereich werden ganz ignoriert. Zudem hätte dem Buch eine gründlichere Redaktion gut getan. So hätten sprachliche Ungeschicklichkeiten, Rechtschreib- und Syntaxfehler sowie ein streckenweise allzu salopper Stil vermieden werden können. Letztlich kann Meyerroses Studie daher leider nur ansatzweise die anfangs geweckten Erwartungen erfüllen. Zu weit gespannt ist die Erzählung, zu spärlich die Literatur- und Quellenbasis und zu groß daher die Versuchung, tradierten Meistererzählungen unkritisch zu folgen.

Dabei birgt das Thema, insbesondere wenn es globalhistorisch erforscht wird, durchaus Potential. So erlaubt eine Lektüre von Alain Mabanckous Roman *Black Bazar* etwa einen Blick in die Bewegung der *sapeurs* im Kongo und in Paris, die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts den Herrenanzug zum Symbol des Widerstandes gegen Armut und Korruption erhoben hat. Es bleibt also zu hoffen, dass mehr Arbeiten in den Geistes- und Sozialwissenschaften sich der Kleidung im Sinne einer *material history* der Globalisierung zuwenden.

Julia Hauser (Kassel)

\*\*\*

**Mischa Suter, Rechtstrieb. Schulden und Vollstreckung im liberalen Kapitalismus, Konstanz, Konstanz University Press 2016, 328 S.**

Der „Rechtstrieb“, die Zwangsvollstreckung von monetären Schulden, wie sie im 19. Jahrhundert in der Schweiz und anderswo in Europa praktiziert wurde, lässt sich nicht auf rechts- oder wirtschaftsgeschichtliche Dimensionen reduzieren. Denn nimmt man – wie der Autor dieser anregenden Studie – die sozialen Aspekte und die kulturelle Rahmung der Schuldenregelung in den Blick, erschließt sich ein komplexeres Bild. Die föderalistische, von wirtschaftlicher Diversität geprägte Schweiz des 19. Jahrhunderts erweist sich in dieser Hinsicht als ein ideales Untersuchungsfeld, besonders wenn es – wie hier – darum geht, die Unbestimmtheiten, Gegenläufigkeiten und Widersprüchlichkeiten der Schuldengeschichte, d. h. ihre Konflikthaftigkeit, ins Zentrum zu rücken. Weil für ein solches Vorhaben ein gut sortierter methodischer *tool kit* erforderlich ist, interessieren an diesem Buch neben der Geschichte des Rechtstriebes auch die vom Verfasser eingehend diskutierten methodischen Ansätze zu ihrer Erforschung.

Im Zuge der Rechtsvereinheitlichung, welche der schweizerische Nationalstaat seit 1874 beschleunigt vorantrieb, wurde 1889 auch das Konkursrecht kodifiziert (Kap. 1). Bisher kantonal geregelte Verfahren wurden durch nationales Recht ersetzt, „unterschiedliche Temporalitäten und Räume koordiniert“ (S. 31). Die Gesetzgebung zielte auf die rechtliche Stabilisierung der wirtschaftlichen Austauschbeziehungen im System des entwickelten Kapitalismus. Sie schuf „eine neue Kategorie wirtschaftlicher Subjekte, die Kaufleute“ (S. 64), und implementierte Verfahrenselemente wie das Handelsregister, das Mischa Suter überzeugend als „Kulturtechnik“ untersucht.

In einem Rückblick auf die Geschichte des Schuldenwesens zwischen 1800 und 1870 (Kap. 2) thematisiert Suter die normativen Handlungshorizonte und die alltäglichen Handlungsroutinen der Schuldver-

hältnisse. Deren Regulierung war geprägt durch die Spannung zwischen überlieferten Praktiken und dem auf Neuordnung drängelnden liberalen Staat. An der Zwangsvollstreckung, der Regelung von Abläufen und Fristen, an der Transformation von Wertpapierformen oder der kognitiven Verfestigung der Fallitenfigur lässt sich verfolgen, wie sich neue Wissensordnungen etablierten, Handlungshorizonte sich verschoben und wie staatliche Interventionen sich an überkommenen lokalen Routinen brachen.

Die „Anthropologie der Schulden“ (Kap. 3), die Suter seiner „partikularen Geschichte systemischer Regelung“ (S. 119), zugrunde legt, nimmt Vorstellungen von Mauss und Marx auf. Die Verbindung von Mauss' Aufforderung, die Relationalität von Schulden zu bedenken, mit Formulierungen von Marx, der im Schuldverhältnis „die soziale Existenz ... als Ganze“ infrage gestellt sah (S. 108), ist eine der produktiven konzeptionellen Verknüpfungen dieses Buches. Drei „systematische Punkte“ schälen sich heraus (S. 119 ff.): Subjektivierung (Schulden individualisieren), Klassifizierung (Schuldner werden kategorisiert), Status von Personen und Dingen (das Objekt des Pfands generiert soziale Beziehungen).

Schulden, ihre Verursachung und rechtlich-bürokratische Behandlung, die Schicksale der Schuldner, wurden zum beliebten Thema zeitgenössischer Selbstzeugnisse, fiktionaler Texte und politischer Traktate. Das Tagebuch des Volksschriftstellers Jakob Stutz aus den Jahren 1846–1856, die Novellen in Gottfried Kellers „Die Leute von Seldwyla“ (1856) und die Traktate von Wilhelm Weitling aus den 1840er Jahren handeln auf je eigene Weise den Komplex der Schuldenbeziehungen ab (Kap. 4). Stutz erhellt die Spielräume der Schuldner in einem System von *face to face*-Beziehungen, in Kellers Geschichten erscheint der Konkurs als „Katalysator kontingenter Verhältnisse“ (S. 153), und Weitling theorisiert in seiner Analyse der Mangelwirtschaft und des „Geldsystems“ die Borgwirtschaft der pauperisierten Unterschich-

ten, deren Verschuldung er als an ihnen begangenen Raub qualifiziert.

Die Klassifizierungen des Konkursverfahrens darf man nicht einseitig als bürokratisch-technische Vorgänge verstehen, sondern auch als Wissen generierende Strategie, als Instrumente sozialer Klassierung. Anhand von Fallakten im Staatsarchiv Basel aus dem Zeitraum von 1840 bis 1867 beschreibt Mischa Suter minutiös die Prozeduren von Qualifizierung und Kategorisierung der Einzelfälle (Kap. 5). Daraus resultiert die nicht unerwartete, dennoch überraschend deutliche Einsicht, dass diese die intendierte Eindeutigkeit verfehlten. Die Versionen der Konkursiten, Unbestimmtheiten über die Ansprüche an einen Haushalt oder Unklarheiten über den Status des Frauenguts, lösten unerwartete Effekte „systemischer Unruhe“ aus (S. 179).

Pfändung kam jedoch viel häufiger vor als Konkurs. Die Verpfändung versah ein Objekt mit einem doppelten Vorzeichen. Einerseits legte sie einen wirtschaftlichen Tauschwert fest, und andererseits konfigurierte sie weitere Bedeutungskonstellationen (Kap. 6): die Konstitution des Pfands als Wissensobjekt, die Verrechnung von „Vermögenswerten, Körpern und Forderungen“ durch die Schuldhaft (S. 246), die Volatilität von Dingen als Pfandobjekten, die moralische Bewertung der Pfandleihe. Jenseits aller rechtlich-administrativen Routinen verkörperte das Pfand als „konstitutiv hybrides Objekt an der Grenze zwischen Sachen- und Vertragsrecht die Unwägbarkeit einer Schuldenbeziehung“ (S. 277).

Suters Buch greift über die schweizerischen Verhältnisse hinaus, denn die Geschichte von Schuldverhältnissen und ihrer Regelung, wie sie Suter konzipiert, zielt auf eine epistemologisch herausfordernde Schnittstelle divergenter Prozesse. Im Rechtstrieb manifestierte sich bis in die kapillaren Austauschbeziehungen des Alltags sowohl die Dynamik der kapitalistischen Durchdringung der Wirtschaft als auch die Ausdifferenzierung des liberalen Nationalstaats. Jenseits jeder Dichotomisierung von Mikro- und Makrogeschichte wird in die-

sem Buch methodisch einfallsreich und deskriptiv präzise das Zusammenspiel dieser Prozesse im Alltag des Schuldenwesens vorgeführt und damit ein aufschlussreiches, empirisch dichtes Fallbeispiel zur Geschichte des Kapitalismus in Europa vorgelegt.

Martin Schaffner (Basel)

\*\*\*

**Marietta Meier, Spannungsherde. Psychochirurgie nach dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen, Wallstein 2015, 392 S.**

Die Vorstellung, nach einem chirurgischen Eingriff ins Gehirn als ein Anderer aufzuwachen, als man war, ist zutiefst verstörend. Mehr als eine bloße Angstphantasie ist sie seit den 1930er Jahren in Stellungnahmen zur Leukotomie präsent, einer psychochirurgischen Behandlung, für die Ärzte eine Persönlichkeitsveränderung als „Nebenwirkung“ in Kauf nahmen. Manche werden sich an McMurphy erinnern, den renitenten Psychiatriepatienten aus Miloš Formans Film „Einiger flog übers Kuckucksnest“. Nach einer Hirn-OP hatte er all seinen Widerspruchsgeist verloren.

Von der Leukotomie (oder Lobotomie) handelt Marietta Meiers Buch „Spannungsherde“. Dieses Verfahren der Hirnchirurgie hatte der portugiesische Neurologe Egas Moniz 1935 vorgestellt. Es beruht auf der Annahme, das Frontalhirn sei für psychische Funktionen von besonderer Bedeutung und ein Schnitt ins „intakte“ Gehirn könne psychische Symptome bessern. Seit der Nachkriegszeit wurde es bei als unheilbar geltenden Psychosen, vor allem der Schizophrenie, angewandt. Die Leukotomie erlebte in kürzester Zeit einen rasanten Aufstieg; Egas Moniz erhielt für seine Arbeit 1949 den Nobelpreis. Der Boom flaute in den frühen 1950er Jahren allerdings ebenso rasch wieder ab, und in den 1960ern wurden Patienten kaum noch dieser Operation unterzogen. Endgültig zum Abschluss kam die Behandlung um 1970. Als Formans Film 1976 in die Kinos kam und der psychiatriekritischen Reformbewegung Bilder

und Argumente lieferte, war der Eingriff zur Ausnahme geworden. Wie viele Patienten operiert wurden, lässt sich kaum abschätzen. Meier geht auf der Grundlage von Berichten aus der medizinischen Fachliteratur von etwa 500 Operationen für Deutschland und Österreich aus, für Frankreich und Belgien seien wesentlich mehr anzunehmen und überhaupt die bisher bekannten Zahlen zu niedrig angesetzt. Frauen wurden etwa doppelt so häufig leukotomiert wie Männer.

Als erstes Verfahren, das die Persönlichkeit von Patienten dauerhaft veränderte, nahm die Leukotomie eine Sonderstellung unter den psychiatrischen Therapien ein. Dass hier psychiatrisches Wissen, Anstaltsleben und Mentalitäten eng miteinander verwoben waren, steckt bereits in Meiers Ausgangsfrage: Warum konnten die Zeitgenossen davon ausgehen, dass ein chirurgischer Eingriff psychischen Störungen den „affektiven Stachel“ nehme – eine Metapher, die sich nur im Kontext der Leukotomie findet? Was empfand man in der Nachkriegszeit als Stachel? Für wen war der Stachel ein Problem? Das sind Fragen, die sich wie die nach Vermischungen von medizinischer und sozialer Indikation oder auch die nach der Geschlechterdifferenz allein aus medizinischer Perspektive nicht beantworten lassen.

Marietta Meier fragt nach der lokalen Praxis einer noch kaum untersuchten psychiatrischen Behandlung und analysiert medizinische Kontroversen ebenso wie öffentliche Stellungnahmen. Der Fokus liegt auf der Schweiz, internationale Wissenstransfers werden einbezogen. Meiers Entscheidung, zwischen Makro- und Mikro-perspektive zu wechseln, erhellt unter anderem, wie groß der Einfluss einzelner Akteure sein konnte. Dazu gehörten die US-amerikanischen Ärzte Freemann und Watts, die seit den frühen 1940er Jahren mit Aufsätzen über die von ihnen entwickelte OP-Technik auch in Europa entscheidend zu deren Durchsetzung beitrugen. In der Schweiz spielten der Neurologe Hugo Krayenbühl und der Psychiater Manfred Bleuler eine zentrale Rolle, wobei sich letz-